Regierungsrat des Kantons Schwyz

Beschluss Nr. 1012/2025
Schwyz, 16. Dezember 2025 / ju

Neues Mitglied des Kantonsrates: Nathalie Ruoss, Schübelbach
Ersatzwahl

Kantonsrat Kushtrim Berisha hat mit Schreiben vom 9. Dezember 2025 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Dezember 2025 erklärt.

Scheidet ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer aus, erklärt der Regierungsrat gemäss § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes vom 17. Dezember 2014 (SRSZ 120.200, KRWG) den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, sofern dieser nicht schriftlich seinen Verzicht erklärt. Bei gleicher Stimmenzahl erhält der auf der Liste zuerst genannte Kandidat das Mandat.

Kantonsrat Kushtrim Berisha ist anlässlich der Kantonsratswahlen vom 3. März 2024 in der Gemeinde Schübelbach aus dem Wahlvorschlag der SP/Grüne/Unabhängige (Liste 1) gewählt worden. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt Nr. 10 vom 8. März 2024, Seite 633 f., Nathalie Ruoss, nach.

Nathalie Ruoss hat sich mit Schreiben vom 11. Dezember 2025 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrätin für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 anzunehmen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Nathalie Ruoss wird als Ersatz für Kushtrim Berisha ab dem 1. Januar 2026 für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt.

2. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Ersatzwahl zu erwahren.

3. Die Ersatzwahl wird im Amtsblatt publiziert.

4. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Nathalie Ruoss, Kreuzwies 15, 8863 Buttikon (als Wahlanzeige); Kushtrim Berisha, Glarnerstrasse 21d, 8854 Siebnen; Gemeinderat Schübelbach.

5. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Personalamt; Redaktion Amtsblatt; Standesweibel.

Im Namen des Regierungsrates:

Regierungsrat Kanton Schwyz

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber